

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73 (1955)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mediums als der diesem gegenüber gebotenen Schutzmassnahmen. Beim Kapitel VII. «Holzbauten» wird naturgemäss der biologischen Gefährdung des Holzes, sei es, dass eine solche für sich allein auftritt oder sich anderen zerstörenden Prozessen überlagere, besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Bei der eigentlichen Bearbeitung der Bautenschutz-Norm soll zunächst ein erster Entwurf verfasst werden, der hernach *allen* Interessenten zur Verfügung gestellt wird, damit alle direkt oder mittelbar mit Bautenschutz beschäftigten Kreise dazu eingehend Stellung nehmen können¹⁾. Gestützt darauf sollen besondere Beratungen über alle irgendwie umstrittenen Fragen stattfinden unter Beizug der im Einzelfall besonders kompetenten Vertreter von Behörden, Unternehmern und Fabrikanten.

Gleich jeder andern Norm wird auch die S. I. A.-Norm für Bautenschutz in manchem notwendigerweise einen Kompromiss zwischen den Forderungen des Auftraggebers und den Möglichkeiten der Auftragnehmer darstellen. Nie jedoch darf sie heute gangbare Lösungen als endgültig, bisher Bewährtes als unübertreffbar erscheinen lassen und damit oder durch zu starre Formulierungen den weitem Fortschritt auf dem Gebiet des Bautenschutzes in irgendeiner Weise erschweren oder gar hemmen.

¹⁾ Wer den Entwurf zur S. I. A.-Bautenschutznorm zu erhalten wünscht, soll dies *bis spätestens 1. März 1955* Prof. Dr. E. Brandenberger, Eidg. Materialprüfungsanstalt, Leonhardstr. 27, Zürich 23, melden, worauf ihm zu gegebener Zeit der Entwurf mit allen weitem Weisungen betreffend die Einreichung von Einsprachen und Wünschen zugestellt wird.

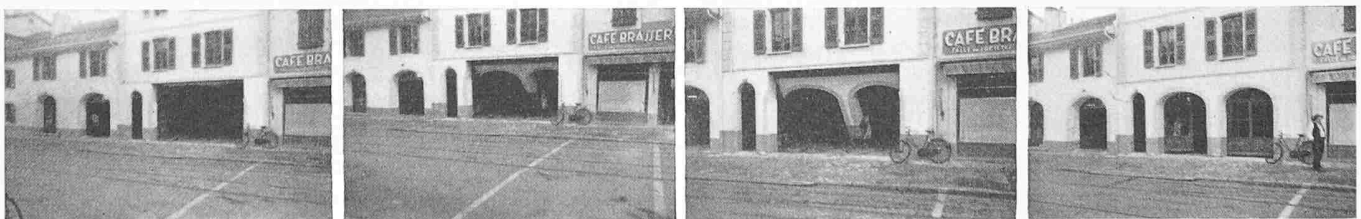
MITTEILUNGEN

Strassenverkehrszählungen im Jahre 1955 sollen erstmals in allen westeuropäischen Ländern nach einheitlichen Gesichtspunkten und gleichzeitig vorgenommen werden, um Aufschlüsse über den internationalen Motorfahrzeugverkehr und über die allgemein gültigen Gesetze, denen er folgt, zu ermitteln. In der Schweiz liegt die Leitung dieser Erhebung bei der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS), die mit dem Eidg. Oberbauinspektorat, dem Eidg. Statistischen Amt und den Kantonen eng zusammenarbeitet. Die Zählung selbst wird vom Personal der Kantone vorgenommen. Die Auswertung und Analyse der Ergebnisse liegt in den Händen der erwähnten Eidg. Amtsstellen. Das schweizerische Zählnetz ist ziemlich umfangreich. Es umschliesst einmal die sog. Europastrassen, d. h. die wichtigsten Strassenzüge internationalen Charakters, die von der UNO für einen einheitlichen Ausbau ausgewählt wurden. Ferner wird an allen Hauptstrassen gezählt, die vom Bund mit Beiträgen aus dem Benzinzoll bedacht werden. Dazu kommen vereinzelt Verbindungsstrecken, die für den regionalen, interkantonalen Strassenverkehr von einiger Bedeutung sind. Die rund 400 Zählstellen sind auf diesem Netz derart verteilt, dass der Ablauf des Verkehrs zwischen einzelnen Ortschaften oder Einmündungen und die Unterschiede zwischen den einzelnen Zählstrecken möglichst genau erfasst werden können. Die Zählungen finden an 15 Tagen des laufenden Jahres statt. Sie sind weniger zahlreich in den Wintermonaten, dichter in der Hauptsaison. Alle Wochentage sind vertreten, der Sonntag, der erfahrungsgemäss Verkehrsspitzen liefert, sogar fünfmal. Die Zählung dauert jeweils von morgens 7 h bis abends 21 h. Durch ausgewählte Zählstellen an den allerwichtigsten Durchgangsstrassen wird während sechs Nächten im Anschluss an die Tageszählung durchgezählt. Das Personal der zahlreichen Posten muss ein umfangreiches Zählprogramm be-

wältigen, das seine volle Aufmerksamkeit beanspruchen wird. Es müssen 11 Kategorien von Strassenbenutzern gesondert ausgezählt werden, neben den Fahrrädern mit und ohne Hilfsmotor, den Motorrädern auch die Personenwagen, Autocars und Lastfahrzeuge verschiedener Grösse und Zweckbestimmung. Nur die Strassenbahnen, die geschlossenen militärischen Kolonnen und das nicht als Zugtiere verwendete Vieh werden vernachlässigt. Dagegen sollen bei den meisten Motorfahrzeugen an Hand der Nummernschilder auch die Herkunftskantone und Herkunftsländer ermittelt werden, um über Quelle und Ziel des Strassenverkehrs, über die Fahrdistanzen und dergleichen Aufschlüsse zu bekommen. Die Strassenbenutzer leisten der bevorstehenden Erhebung wertvolle Dienste, wenn sie folgenden Bitten entsprechen: Verschont die Zähler mit neugierigen Fragen, mässigt die Geschwindigkeit vor signalisierten Zählstellen, lasst keine Fahrzeuge, welche die Sicht auf die Strasse beeinträchtigen, in der Nähe von Zählstellen stehen.

Kurs über Holzschädlingsbekämpfung in Biel. Ende Januar führte der Schweizerische Zimmermeister-Verband unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft LIGNUM in Biel einen dreitägigen Zentralkurs für Holzschädlingsbekämpfung durch. Ausser zahlreichen Delegierten der Verbandssektionen fanden sich zur Kurseröffnung auch Vertreter des BIGA, der Eidg. Baudirektion und verschiedener mitinteressierter Verbände ein. Das Arbeitsprogramm gliederte sich in grundlegende Lektionen über Schädlingskunde und einen die praktischen Massnahmen behandelnden Teil. Durch diesen und ähnliche Kurse wollte man den Zimmermeistern die erforderlichen Kenntnisse über die Biologie, das Wirken und die Bekämpfung der wichtigsten baulichen Holzschädlinge vermitteln, um ihnen in ihrer Berufsregion auch eine allgemeine beratende und instruierende Funktion übertragen zu können. Es dürfte auf diese Weise auch möglich sein, bei Hausbesitzern und Bauinteressenten der Holzschädlingsangst zu begegnen, welche da und dort durch eine übertriebene Geschäftsreklame bewirkt worden ist. Mit der Aufnahme der vorbeugenden und direkten Bekämpfung der Schädlinge im Holzbau durch das zuständige Zimmergewerbe findet die vor kurzem durch die LIGNUM eingeführte Prüfung, Bewertung und Bekanntgabe von Holzschutzmitteln und Spezialschutzanstrichen für Holz eine sinnvolle Ergänzung. Dank einer sorgfältigen Vorbereitung durch den SZV und der organisatorischen Mithilfe von W. Jöhr (Holzfachschule) und Technikumsdirektor H. Schöchlin konnte das vielseitige Kursprogramm reibungslos abgewickelt werden. Als Referenten stellten sich zur Verfügung: Dr. O. Wälchli, Biologisches Laboratorium der EMPA (St. Gallen); Arch. H. Kühne, Abt. Holz an der EMPA (Zürich); W. Fietz, Holzschutzexperte, St. Gallen; W. Deller, Dipl. Zimmermeister, Wülflingen und Arch. G. Risch, Geschäftsführer der LIGNUM, Zürich. Vier Spezialfirmen für Holzschutzmittel und Schädlingsbekämpfung teilten sich in verschiedenartige Vorführungen und trugen dadurch ebenfalls zum guten Erfolg dieses Holzschädlingkurses bei. Die Zentralstelle für berufliche Weiterbildung, St. Gallen (Unterer Graben 1), führt ab 10. Februar einen ähnlichen Kurs an einigen Wochenabenden durch.

Heimatschutz übers Knie gebrochen hat ein Hausbesitzer in Carouge. Bummelten wir da eines Tages durch die Hauptstrasse und bedauerten, die feinmasstäbliche Häuserfront durch die brutale Toröffnung eines Lastwagenbetriebes aufgerissen zu sehen. Es war abends, und ein solcher Gigant der Landstrasse eben eingefahren. Siehe da: eine wackere Frauensperson trat ins Blickfeld und machte sich an der Kurbel einer Seilwinde zu schaffen. Ehe man sich's versah, hatte sie den Schaden behoben, den fehlenden Fassadenteil herabgelassen,



Verwandlung der Fassade eines Lastwagenbetriebes in Carouge (Genf) zur Feierabendstunde

wo er nun seine ästhetische Funktion erfüllte, bis er andern-tags wieder in die Höhe gewunden wird, um den Bedürfnissen des praktischen Lebens Platz zu machen. Sollen wir uns über diesen Kniff moralisch entrüsten oder die Findigkeit des wohlmeinenden «Anpassers» preisen? den schmerzlichen Anblick des zeitgemässen Loches mannhaft ertragen oder uns über das Pflästerchen freuen? Oder wollen wir noch weitergehen und den Fehler darin suchen, dass ein solcher Betrieb in diesem nicht für ihn geschaffenen Hause eingerichtet wird? Fragen der Zonenordnung, der Stadtplanung, der Gewerbefreiheit, der Freiheit überhaupt, der Lenkbarkeit des Lebens durch Vorschriften werden angeschnitten — alles durch vier Bildchen, die innerhalb dreier Minuten geknipst wurden, zwei Fragen verneinen und eine offen lassen (ist das Loch erträglich? ist die Klappfassade eine Lösung? was hätte man tun sollen?).

Die Fernverkehrsstrasse Winterthur-Schaffhausen mit der «Weinlandbrücke» bei Andelfingen. Die Ausstellung der Wettbewerbspläne (s. S. 68 vorletzter Nr.) in Andelfingen bot dem zürcherischen Baudirektor Dr. P. Meierhans den Anlass, das von Ende Januar 1955 datierte neueste Projekt der Strasse Winterthur-Schaffhausen der Presse zu zeigen und es mit einigen Kommentaren zu begleiten. Man vernahm, dass die Zürcher Regierung den Beschluss zum Ausbau der Verbindung Winterthur-Schaffhausen als Fernverkehrsstrasse auf Grund von Besprechungen mit dem Eidg. Ober-Bau-Inspektorat, der Regierung von Baden-Württemberg und der Regierung von Schaffhausen gefasst hat. Alle genannten Behörden sind der Auffassung, dass diese Strecke in absehbarer Zeit nicht so viel Verkehr aufweisen werde, dass sie als Autobahn auszubauen wäre (sie ist auch im Netz der UNO nicht aufgeführt). Der Kanton Schaffhausen hat zugesagt, dass er die Strasse abnehmen werde; er beabsichtigt immer noch, sie über die Hochbrücke nach dem Fäsenstaub (s. SBZ 1935, Bd. 106, S. 244) weiterzuführen. Für die Fernverkehrsstrasse können beträchtliche Teile der heutigen Strasse, entsprechend ausgebaut, verwendet werden, während nebst kleineren Verbesserungen in Plan und Längenprofil Umfahrungen der Ortschaften Hettlingen, Oerlingen, Benken und vor allem Andelfingen zu bauen sind. Das Querprofil zeigt nun bloss noch 7,5 m Fahrbahnbreite, also keine «Todesspur» mehr, dazu beidseits 1,75 m Radstreifen und 1 m Bankett. Die autobahnähnlichen Anschluss- und Kreuzungs-Bauwerke sind verschwunden und durch Verkehrsteilungsanlagen à niveau ersetzt (vgl. SBZ 1954, S. 747). Das weitaus wichtigste und teuerste Strassenstück, die Umfahrung von Andelfingen, kostet rd. 10 Mio Fr., wovon die Brücke 4 Mio Fr. Dass sich Andelfingen als grosses Dorf und Bezirkshauptort nicht gern umfahren lässt, ist begreiflich, doch haben alle Verkehrsfachleute einmütig die Vorschläge für eine Verbesserung der Ortsdurchfahrt abgelehnt zugunsten der Umfahrung. Dies hat der Regierung ermöglicht, den Baubeschluss zu fassen und sich vom immer noch schwelenden Widerstand gewisser Andelfinger, einem Wirt und anderen, nicht beirren zu lassen. Brückeningenieur H. Stüssi gab die technischen Erläuterungen zu den Entwürfen für die 300 m lange Brücke. Den ersten Preis hat ein Spannbetonbalken über vier Oeffnungen erhalten, den zweiten ein Eisenbeton-Zweigelenkbogen, den dritten ein stählerner Vollwandbalken (Verbundträger) über vier Oeffnungen. Ueber die endgültige Wahl wird erst entschieden, wenn die Submission durchgeführt ist (vgl. Ausschreibung SBZ 1954, S. 342. Wir werden die preisgekrönten Entwürfe demnächst veröffentlichen). Anlässlich eines auf die Planbesichtigung folgenden Trunkes im «Hirschen» in Kleinandelfingen erhielten die Presseleute einen erquickenden Einblick in das Thema «Planung in der Demokratie». Gemeindepräsident Moser schilderte die Freuden und Leiden, die er als Puffer zwischen Gemeinde und Regierung im Laufe der Jahrzehnte, mit den verschiedenen Baudirektoren und Kantonsingenieuren, zu bestehen hatte, und wie er — wie übrigens auch sein Amtskollege Bischoff von Grossandelfingen — aus einem Gegner der Umfahrung ein verständnisvoller Anhänger geworden sei. Das Schlusswort von Regierungspräsident Meierhans galt der Freude über das trotz allem Unverständnis erreichte Ziel, das der Festigkeit der Regierung zu danken ist, die sich in diesem Fall rechtzeitig auf die richtige, klare Linie festgelegt hatte. Mit dem Bau wird im Sommer dieses Jahres begonnen.

Vier Jahre Wohnungsbau in Deutschland ist der Titel einer Leistungsbilanz, die im neuesten Heft der «Mitteilungen des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung» nebst vielen andern Beiträgen enthalten ist. Hiernach waren bei Kriegsende durch Luftkrieg und sonstige Kampfhandlungen über 2¼ Mio Wohnungen, mehr als ein Fünftel des gesamten Wohnungsbestandes von 1939, total zerstört oder unbewohnbar geworden. Ausserdem sind seit 1945 mehr als 10 Mio Heimatvertriebene nach Westdeutschland geströmt, die zusätzlich eine Unterkunft finden mussten. Erst im ersten Jahr nach der Währungsreform, 1949, konnten die ersten Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Bundesländer zur Verfügung gestellt werden. Man schätzte damals, dass für die nächsten Jahre höchstens 250 000 Wohnungen jährlich errichtet werden könnten. Die Entwicklung verlief jedoch günstiger, so dass auf der Grundlage des ersten Wohnungsbaugesetzes vom April 1950 im gleichen Jahr bereits 360 000 Wohnungen, 1951 rund 410 000 und 1952 sogar rund 445 000 Wohnungen gebaut werden konnten. Wenn man für 1953 etwa 475 000 Wohnungen rechnet, sind also in vier Jahren annähernd 1,7 Mio Wohnungen entstanden. Bei der Annahme, dass jede Wohnung durchschnittlich von vier Personen bewohnt wird, haben von den rund 49 Mio Bewohnern der Bundesrepublik in diesen vier Jahren fast 7 Mio Menschen wieder eine eigene — wenn auch meist bescheidene — Wohnung erhalten.

Schweizer Mustermesse. Die 37. Generalversammlung der Genossenschaft Schweizer Mustermesse genehmigte Bericht und Rechnung über das Geschäftsjahr 1953/54. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues (Hallen 10—21) hat sich die Bilanzsumme von 21,5 Mio Fr. auf 29,2 Mio Fr. erhöht. Der Neubau selber steht dabei mit 15,5 Mio Fr. zu Buch, die übrigen Gebäude mit 12,3 Mio Fr. Das Genossenschaftskapital ist durch Ausgabe von 2113 neuen Anteilscheinen auf den Betrag von 4,4 Mio Fr. angestiegen. Die Ertragsrechnung ergibt bei 5,6 Mio Fr. Einnahmen, 4,2 Mio Fr. Ausgaben und 0,9 Mio Fr. Abschreibungen einen Betriebsüberschuss von rund 500 000 Fr. Dieser wird zur Hauptsache für zusätzliche Abschreibungen, sowie für eine Einlage in die gesetzliche Reserve und eine Zuweisung an den Personalfürsorgefonds verwendet.

Eidg. Technische Hochschule. Es sind neu gewählt worden: zum o. Prof. für anorganische Chemie Dr. G. Schwarzenbach und zum a. o. Prof. für angewandte Mathematik Dr. H. Rutishauser. Als Nachfolger von Prof. Dr. R. Haefeli, der in den Ruhestand tritt, ist Dipl. Ing. Ch. Schaerer, bisher Sektionschef II, zum Leiter der Erdbauabteilung der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau befördert worden.

Persönliches. Beim Eidg. Oberbauinspektorat sind gewählt worden: Dipl. Ing. C. Schum (bisher Inspektor) und Dipl. Ing. S. Sulger-Büel (bisher Ing. des kant. Tiefbauamtes Zürich) zu Adjunkten und Dipl. Ing. L. Pagani (früher Ing. 1) zum Inspektor.

NEKROLOGE

† **Ernst Fiedler**, Dr. phil., gewesener Rektor der Oberrealschule Zürich, ist am 6. Oktober 1954 gestorben. «Der Aufbau der Industrieschule, der heute so angesehenen Oberrealschule, war sein eigenstes Werk und benötigte neben den Kenntnissen des Aufgabenkreises dieser Mittelschulart ein besonderes Geschick in der Auswahl der geeigneten Mitarbeiter. Ernst Fiedler besass ein seltenes menschliches Empfinden, das alle seine Schüler aus seinem Unterricht herausspürten. Seine Stunden waren nicht nur Vermittlung fachlichen Wissens; vielmehr spürten wir hinter der gelegentlichen Strenge den stets gütigen Menschen, der nur unser Bestes wollte. Wie sorgfältig war alles, was er in Mathematik und Darstellender Geometrie lehrte, wie kristallklar die Form der lebendigen Vortragsweise, die das Verständnis so sehr erleichterte. Das Gedeihen der Oberrealschule ist wohl der schönste Lohn für sein unermüdliches Schaffen und Wirken.» So schrieb ein «Ehemaliger» und späterer Professor der ETH der Trauerfamilie.

Am 22. Juli 1861 wurde Karl Fiedler in Chemnitz (Sachsen) als erster Sohn des Autodidakten Dr. Wilhelm Fiedler, Lehrer für Mathematik an der dortigen höheren Gewerbe-